

## Vorlage-Nr. 14/354

**öffentlich**

**Datum:** 04.03.2015  
**Dienststelle:** Fachbereich 44  
**Bearbeitung:** Herr Brück

<b>Schulausschuss</b>	<b>17.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.04.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>22.04.2015</b>	<b>Beschluss</b>

Tagesordnungspunkt:

**Errichtung einer LVR-Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) in Bornheim durch Verselbständigung der Dependence der LVR-Heinrich-Welsch-Schule**

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer eigenständigen Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) in Bornheim zum Schuljahr 2015/2016 wird gemäß Vorlage-Nr. 14/354 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 81 Abs.3 Schulgesetz NRW die Errichtung durch die obere Schulaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 055	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: ca. 1500,00 € /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: ca. 1500,00 € /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		ca. 3500,00 €
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

L U B E K

## **Zusammenfassung:**

Zur Entlastung der LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, Sek. I in Köln hat die politische Vertretung gemäß Vorlage Nr. 12/4066 die Verwaltung im März 2009 beauftragt, eine Planung für einen Neubau eines Schulgebäudes einschl. Turnhalle als 5. Schulstandort der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Sek. I in Bornheim zu erstellen.

Die Errichtungsgenehmigung für die Dependance wurde seinerzeit von der Verwaltung bei der oberen Schulaufsicht mit dem Hinweis beantragt, dass nach der Aufnahme des Schulbetriebes im neuen Schulgebäude eine Verselbständigung des Schulstandortes angestrebt wird. Eine Verselbständigung des Standortes Bornheim hat den Vorteil, dass eine neue, dem Standort Bornheim zugeordnete Schulleitungsstelle geschaffen wird. Diese Stelle wird vollständig aus Landesmitteln finanziert. Die Schulleitung unterstützt die Verselbständigung des Standortes Bornheim.

An der Dependance in Bornheim sind bereits eine Verwaltungskraft und ein Hausmeister beschäftigt. Die Stelle einer 1. Verwaltungskraft einer eigenständigen Schule ist mit E 8 TVöD bewertet. Die derzeitige Schulsekretärin erhält als 2. Verwaltungskraft E 5 TVöD. Durch eine Verselbständigung der Dependance Bornheim entstehen bis auf die Vergütungsdifferenz von E 5 TVöD nach E 8 TVöD für die Verwaltungskraft dem LVR somit keine zusätzlichen Kosten.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/354:**

### **1. Sachverhalt**

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2009 gemäß Vorlage-Nr. 12/4066 die Verwaltung mit der Planung eines Schulgebäudes einschl. Turnhalle als 5. Standort für die LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Sek. I beauftragt.

Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt bestehenden angespannten Raumsituation der LVR-Heinrich-Welsch-Schule am Standort Köln wurde mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde im Sinne einer Übergangslösung die Dependance der LVR-Heinrich-Welsch-Schule am Standort Bornheim eingerichtet. Dieser Teilstandort sollte sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch der oberen Schulaufsicht der Entlastung der Kölner Schule dienen und bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes am Standort Bornheim eingerichtet werden. Das neue, zweizügige Schulgebäude in Bornheim wurde im Oktober 2013 bezogen.

Die Verwaltung, die Schulleitung und die obere Schulaufsicht halten aus schulfachlicher und schulorganisatorischer Sicht eine Verselbständigung des Standortes Bornheim aus folgenden Gründen für angezeigt:

### **2. Gründe für die Verselbständigung**

#### **2.1 Entwicklung der Schülerzahlen**

Die Dependance in Bornheim hat ihren Betrieb zum Schuljahr 2009/2010 aufgenommen. Die Schülerzahlen der LVR-Heinrich-Welsch-Schule haben sich in der Vergangenheit wie folgt entwickelt:

<b>Schuljahr</b>	03/ 04	04/ 05	05/ 06	06/ 07	07/ 08	08/ 09	09/ 10	10/ 11	11/ 12	12/ 13	13/ 14	14/ 15
<b>Standort Bornheim<sup>1</sup></b>							57	67	75	83	86	95
<b>Standort Köln</b>	208	216	232	230	229	248	176	178	167	153	130	118
<b>HWS insgesamt</b>	<b>208</b>	<b>216</b>	<b>232</b>	<b>230</b>	<b>229</b>	<b>248</b>	<b>233</b>	<b>245</b>	<b>242</b>	<b>236</b>	<b>216</b>	<b>213</b>

Gemäß Mindestgrößenverordnung sind 66 SuS erforderlich, um eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I) zu eröffnen und fortzuführen. Die dargestellte Schülerzahlenentwicklung verdeutlicht, dass beide Standorte über eine ausreichende Schülerzahl verfügen, um jeweils als eigenständige Schulen zu bestehen.

#### **2.2 Schulorganisatorische Gründe**

Um an beiden Schulstandorten präsent sein zu können, werden enorme zeitliche

<sup>1</sup> Gemäß Mitteilung durch die Schule, da für die Dependance keine separate Amtl. Auswertung erfolgt.

Ressourcen der Schulleitung beansprucht. Im Falle der Verselbstständigung würde dem Standort Bornheim eine eigene Schulleitung zugewiesen. Diese Stelle wird vollständig aus Landesmitteln finanziert.

Gleiches gilt für das Kollegium der Lehrerinnen und Lehrer der LVR-Heinrich-Welsch-Schule. Hierzu hat bereits der Personalrat der Lehrerinnen und Lehrer eine Verselbstständigung des Standortes Bornheim angeregt, um künftig eine feste Abordnung der Lehrerinnen und Lehrer zu einem der beiden Standorte zu erreichen.

Ferner trifft die gemeinsame Schulkonferenz gemäß ihrer gesetzlichen Befugnis richtungsweisende Entscheidungen und muss dabei beiden Standorte, die sich seit 2009/2010 unterschiedlich entwickelt haben, gerecht werden. Nur eine eigenständige Schulkonferenz an jeweils beiden Standorten kann den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort gerecht werden.

### **2.3 Schülerspezialverkehr**

Seit Errichtung der Dependance hat die Verwaltung für den Standort Bornheim einen eigenen Schulzuständigkeitsbereich festgelegt. Dieser besteht derzeit aus der Stadt Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis, den Städten Waldbröl, Morsbach und Nümbrecht aus dem Oberbergischen Kreis, den Städten Brühl, Erftstadt, Hürth und Wesseling aus dem Rhein-Erft-Kreis und den Städten Weilerswist, Euskirchen, Zülpich, Bad Münstereifel und Mechernich aus dem Kreis Euskirchen. Daher wurde ein eigenständiger Schülerspezialverkehr eingerichtet.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Die Errichtungsgenehmigung für die Dependance wurde seinerzeit von der Verwaltung bei der oberen Schulaufsicht mit dem Hinweis beantragt, dass nach der Aufnahme des Schulbetriebes im neuen Schulgebäude eine Verselbstständigung des Schulstandortes angestrebt wird.

An der Dependance in Bornheim ist bereits eine Verwaltungskraft und ein Hausmeister beschäftigt. Die Stelle der derzeitigen Verwaltungskraft muss von E 5 TVöD nach E 8 TVöD angehoben werden, da die Stelle einer ersten Verwaltungskraft einer selbständigen Schule mit E 8 TVöD bewertet ist. Die Kostendifferenz beträgt ca. 3.500,00 € pro Jahr. Für das laufende Jahr würde eine Anhebung der Stelle ab August ca. 1.500,00 € Mehrkosten verursachen.

Durch eine Verselbstständigung der Dependance Bornheim entstehen dem LVR ansonsten keine zusätzlichen Kosten.

### **4. Rechtliche Situation**

Gemäß § 81 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist. Gemäß § 81 Absatz 3 des Schulgesetzes NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde. Nach § 3 der

Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ist der Landschaftsausschuss das zuständige Beschlussorgan.

Schon im Jahr 2009 zeigte sich die Bezirksregierung Köln im Rahmen der Genehmigung zur Einrichtung der Dependance mit einer späteren Errichtung einer neuen Schule einverstanden (s. Anlage 1). Mit Schreiben vom 18.11.2014 (s. Anlage 2) stellte die Bezirksregierung die erforderliche Genehmigung bereits in Aussicht.

## **5. Beschluss**

Der Errichtung einer eigenständigen Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache (Sek. I), Bornheim, zum Schuljahr 2015/2016 wird gemäß der Vorlage-Nr. 14/354 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 81 Schulgesetz NRW die Errichtung durch die Obere Schulaufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.

L U B E K



29. Juli 2009  
Q12/R FEL 44 Lw

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landschaftsverband  
Rheinland  
Dezernat 4  
50663 Köln

28. Juli 2009  
LR 4

64 20.7.2009/10708  
He 30/8

Datum: .07.2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

48.2

Auskunft erteilt:

Herr Marx

peter.marx@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: G 722

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 2886

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:

mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,

freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:

Dt. Bundesbank, Filiale Köln

BLZ 370 000 00,

Kontonummer 370 015 20

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de

### Errichtung einer vorübergehenden Dependance der Förderschule Heinrich-Welsch-Schule, Köln, in Bornheim

Ihr Schreiben vom 09.06.2009 -44.21

Sehr geehrter Herr Mertens,

mit oben genanntem Schreiben haben Sie die unzureichende räumliche Situation der Heinrich-Welsch-Schule aufgezeigt und mitgeteilt, dass Sie beabsichtigen, unter Berücksichtigung des Einzugsbereichs der Schule in Bornheim eine neue Schule sowohl baulich als auch organisatorisch zu errichten.

Aufgrund der angespannten Raumsituation sei aber bereits jetzt eine Auslagerung von Schülern an den künftigen Standort Bornheim erforderlich. Diese Übergangslösung soll als Dependance der Heinrich-Welsch-Schule geführt werden, die Unterbringung der Schüler in Fertigbaueinheiten erfolgen.

Aufgrund der von Ihnen beschriebenen Situation bin ich mit der vorübergehenden Einrichtung der vorgesehenen Dependance bis zur Fertigstellung des neuen Schulgebäudes und anschließender organisatorischer Errichtung einer neuen Schule einverstanden.

Die erforderlichen Abordnungen für die Lehrerinnen und Lehrer werde ich vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Gertrud Bergkemper-Marks*  
(Gertrud Bergkemper-Marks)





Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Landschaftsverband Rheinland

Dezernat 5

50663 Köln

Köln  
20. Nov. 2014  
FBL 5/44

Landschaftsverband Rheinland

19. Nov. 2014

Postdienst ZV Nr. 4

Datum: 18.11.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

48.2

Auskunft erteilt:

Herr Marx

peter.marx@bezreg-koeln.nrw.de

Zimmer: C 234

Telefon: (0221) 147 - 2552

Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE34 3005 0000 0000 0965 60  
BIC: WELADEDXXX

*Handwritten notes:*  
20.11.2014  
Herr Marx ich bitte  
Entwurf vorbereiten  
Hauptsitz: 30021/11.14  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
USt-ID-Nr.: DE 812110859

**LVR-Förderschule Heinrich-Welsch-Schule;  
Außenstelle Bornheim**

Ihr Schreiben vom 09.06.2009 -44.21  
Mein Schreiben vom 21.07.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.07.2009 hatte ich Ihrer Bitte entsprochen, am Standort Bornheim vorübergehend eine Dependance der Heinrich-Welsch-Förderschule in Köln einzurichten. Dieser Teilstandort sollte der Entlastung der Kölner Schule dienen und bis zur Fertigstellung eines neuen Schulgebäudes am Standort Bornheim eingerichtet werden. Mit Aufnahme des Schulbetriebes in Bornheim sollte die Dependance aufgegeben und eine Errichtungsgenehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG beantragt werden.

Die Schule in Bornheim wurde nach meinen Erkenntnissen im Oktober 2013 bezogen.

Aus schulfachlicher und schulorganisatorischer Sicht halte ich eine Ver-  
selbständigung des Standortes Bornheim nunmehr für angezeigt.

Ich bitte Sie daher um Mitteilung, ob und wann eine solche schulorgani-  
satorische Maßnahme von ihnen vorgesehen ist. Meine Genehmigung  
hierzu stelle ich hiermit bereits in Aussicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Marx)

*Handwritten notes:*  
44.21  
- bitte Antwortentwurf  
- Det. 5 v. A. z. U.  
M